

Stempelmarke zu **16,00 Euro** aufkleben oder
DATEN ZUR STEMPELMARKE angeben
 Ausstellungsdatum: _____
 Seriennummer: _____

Die Verpflichtung für die Entrichtung der Stempelmarke wurden erfüllt und die Stempelmarke wird ausschließlich für dieses Ansuchen verwendet. Das Original der entwerteten Stempelmarke ist für eventuelle Kontrollen von Seiten der zuständigen Ämter aufzubewahren.

STEMPELFREI laut D.P.R. vom 26. Oktober 1972, Nr. 642, Tab. "B":
 Punkt 16 (öffentliche Körperschaften)
 Punkt 27/bis (Onlus) Gv.D. 117/2017 in geltender Fassung Art. 82, Abs 5 und Art. 104 Abs. 1 (Körperschaften des dritten Sektors) 3
 laut G. 266/91, Art. 8 und L.G. 11/93: im Register der ehrenamtlichen Organisationen eingetragen.

An die
 Autonome Provinz Bozen-Südtirol
 Abteilung Soziales
 Amt für Menschen mit Behinderungen
 Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1
 39100- BOZEN

E-mail: menschen.behinderungen@provinz.bz.it
 PEC: disabilita.behinderung@pec.prov.bz.it

ANTRAG UM AKKREDITIERUNG

im Sinne von Art. 8, Absatz 1, Buchstabe x und von Art. 14, Absatz 6 des LG. vom 30.04.1991, Nr. 13 „Neuordnung der Sozialdienste in der Provinz Bozen“ und des BLR vom 30.07.2024, Nr. 633 „Regelung der Genehmigung und Akkreditierung sozialer und sozio-sanitärer Dienste“

<input type="checkbox"/> a. vorläufige Akkreditierung für Neueröffnung eines Dienstes	<input type="checkbox"/> b. Akkreditierung (nach vorläufiger Akkreditierung)	<input type="checkbox"/> c. Erneuerung der Akkreditierung
---	--	---

Der Antragsteller/Die Antragstellerin

Nachname _____ Vorname _____

Geburtsort _____ Provinz _____ Geburtsdatum _____

Steuernummer _____

gesetzliche/r Vertreter/in der Körperschaft _____

(Bezeichnung und gesetzliche Natur der Trägerkörperschaft anführen)

Rechtssitz _____ PLZ _____ Provinz _____

Straße/Platz _____ Nr. _____ Tel. _____

PEC _____ E-Mail _____

Webseite _____

- ersucht um die Akkreditierung folgender Dienste:

BEREICH BEHINDERUNGEN:	LISYS Kodex ¹	Adresse	genehmigt mit Dekret
Teilstationäre Dienste			
<input type="checkbox"/> Dienst zur Arbeitsbeschäftigung/Werkstatt	_____	_____	Nr. _____ vom _____
<input type="checkbox"/> Sozialpädagogische Tagesstätte	_____	_____	Nr. _____ vom _____
Stationäre Dienste			
<input type="checkbox"/> Wohngemeinschaft	_____	_____	Nr. _____ vom _____
<input type="checkbox"/> Vollbetreute Wohngemeinschaft	_____	_____	Nr. _____ vom _____
<input type="checkbox"/> Wohnhaus	_____	_____	Nr. _____ vom _____
<input type="checkbox"/> Wohnhaus mit integrierter Tagesbetreuung	_____	_____	Nr. _____ vom _____
<input type="checkbox"/> Sozial-gesundheitliche stationärer Dienst	_____	_____	Nr. _____ vom _____
BEREICH PSYCHISCHE ERKRANKUNGEN:	LISYS Kodex ¹	Adresse	genehmigt mit Dekret
Teilstationäre Dienste			
<input type="checkbox"/> Arbeitsrehabilitationsdienst	_____	_____	Nr. _____ vom _____
<input type="checkbox"/> Berufstrainingszentrum	_____	_____	Nr. _____ vom _____
<input type="checkbox"/> Sozialpädagogische Tagesstätte	_____	_____	Nr. _____ vom _____
Stationäre Dienste			
_____	_____	_____	Nr. _____ vom _____

<input type="checkbox"/> Wohngemeinschaft			Nr. <input type="text"/> vom <input type="text"/>
BEREICH ABHÄNGIGKEITSERKRANKUNGEN:	LISYS Kodex¹	Adresse	genehmigt mit Dekret
<u>Teilstationäre Dienste</u>			
<input type="checkbox"/> Arbeitsrehabilitationsdienst			Nr. <input type="text"/> vom <input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Sozialpädagogische Tagesstätte			Nr. <input type="text"/> vom <input type="text"/>
<u>Stationäre Dienste</u>			
<input type="checkbox"/> Wohngemeinschaft			Nr. <input type="text"/> vom <input type="text"/>
ALLE BEREICHE:	LISYS Kodex¹	Adresse	genehmigt mit Dekret
<u>Stationäre Dienste</u>			
<input type="checkbox"/> Trainingswohnung			Nr. <input type="text"/> vom <input type="text"/>

- **und legt** folgende Dokumente als Kopie für jeden einzelnen Dienst bei:

Für die vorläufige Akkreditierung für die Neueröffnung eines Dienstes (a.):

- Dienstcharta,
- spezifisches Organigramm des Dienstes,
- Tätigkeitskalender (für teilstationäre Dienste),
- Formblatt der Akte der Nutzerin oder des Nutzers mit den meldeamtlichen und persönlichen Daten,
- Formblatt des individuellen Plans mit Zielen und Maßnahmen,
- Personalstand, aktualisiert zum Datum des Antrags (siehe Tabelle auf der Webseite).

Für die Erneuerungen der Akkreditierung (b. und c.):

- Dienstcharta,
- spezifisches Organigramm des Dienstes,
- Dokument mit den Richtlinien für die Berechnung des Entgelts und die Modalitäten für dessen Auszahlung (nur für die Dienste zur Arbeitsbeschäftigung/Werkstätte, für die Arbeitsrehabilitationsdienste und für die Berufstrainingszentren),
- Einvernehmensprotokolle zwischen den Trägern der Sozialdienste und der Gesundheitsdiensten, gemäß Art. 14 der Voraussetzungen des B.L.R. Nr. 1149/2025 (nur falls nicht bereits in den Akten des Amtes),
- Formblatt der Akte der Nutzerin oder des Nutzers mit den meldeamtlichen und persönlichen Daten,
- folgende Dokumente von zwei Nutzerinnen und Nutzer, wovon eine/einer am längsten und eine/einer am kürzesten im Dienst aufgenommen wurde, deren persönlichen Daten geschwärzt werden müssen:
 - aktuelles individuelles Abkommen,
 - individueller Plan mit Zielen und Maßnahmen des laufenden und vorhergehenden Jahres,
 - Verlaufsbericht der letzten 2 Monate des laufenden Jahres,
- Personalstand, aktualisiert zum Datum des Antrags (siehe Tabelle auf der Webseite),
- Selbsteinschätzungbogen für die Akkreditierung (siehe Bogen auf der Webseite).

- **erklärt**, in Kenntnis der strafrechtlichen Verantwortung gemäß Art. 55, Absatz 2 des GvD Nr. 231/2007 (Dekret zur Bekämpfung der Geldwäsche), im Falle fehlender oder unwahrer Erklärungen, dass der wirtschaftliche Eigentümer² im Sinne des GvD Nr. 231/2007 folgendes Subjekt/folgende Subjekte ist/sind:

Nachname Vorname

geboren in Provinz am

Steuernummer .

Kurze Datenschutzerklärung gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen. E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it; PEC: generaldirektion.direzione generale@pec.prov.bz.it. Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (DPO - Data Protection Officer) sind folgende: E-Mail: dsb@provinz.bz.it, PEC: [rpd.dsb@pec.prov.bz.it](mailto: rpd.dsb@pec.prov.bz.it). Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, zur Erfüllung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder im Zusammenhang mit der Ausübung öffentlicher Gewalt oder zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gemäß der im ausführlichen Informationsschreiben angegebenen Rechtsgrundlagen, verarbeitet. Die Daten werden so lange gespeichert, bis sie zur Erreichung der Zwecke der Datenverarbeitung und zur Erfüllung der geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden. Für weitere Informationen, auch in Bezug auf die Ausübung der im Sinne von Artikeln 15-22 der DSGVO Ihnen zustehenden Rechte, lesen Sie bitte die ausführliche Datenschutzerklärung, welche durch den nachstehenden Hyperlink zugänglich ist:

[Beiträge an öffentliche und private soziale Körperschaften | Soziales | Autonome Provinz Bozen – Südtirol](#)

Der/Die Antragsteller/in ist darüber informiert, dass unvollständige und der Wahrheit nicht entsprechende Angaben im Sinne des Art. 76 des D.P.R. 445/2000 strafrechtlich verfolgt werden können.

Ort und Datum

mit digitaler Unterschrift unterzeichnet

Im Sinne von Art. 38 des D.P.R. 445/2000 wurde die vorliegende Erklärung:

- in meiner Anwesenheit
(Name des/der Beamten/Beamtin der Provinz) unterzeichnet
- per Post, durch eine verantwortliche Person oder mit zertifizierter elektronischer Post (PEC) der Körperschaft, mit der Kopie des folgenden gültigen Ausweises vorgelegt oder versandt:
- Identitätskarte Reisepass Führerschein

1 den Kodex einfügen, der für die statistischen Erhebungen des Landes verwendet wird (LISYS).

2. Zur Ermittlung des wirtschaftlichen Eigentümers von Kapitalgesellschaften wird auf den Art. 20, Absätze 2, 3 und 5 des GvD Nr. 231/2007 verwiesen. Der wirtschaftliche Eigentümer ist die natürliche Person, die zu mehr als 25 Prozent am Gesellschaftskapital beteiligt ist, oder die natürliche Person, die über Tochtergesellschaften, Treuhandgesellschaften oder über Dritte zu mehr als 25 Prozent am Gesellschaftskapital beteiligt ist. Falls die Prüfung der Unternehmensstruktur die Ermittlung der natürlichen Person(en), die direkt oder indirekt Eigentümer der Körperschaft ist/sind, nicht zulässt, gilt als wirtschaftlicher Eigentümer die natürliche Person, die die Mehrheit der Stimmen in der Gesellschafterversammlung hält, oder die natürliche Person, die genügend Stimmen hält, um einen beherrschenden Einfluss in der Gesellschafterversammlung auszuüben, oder die natürliche Person, die aufgrund besonderer vertraglicher Bindungen einen beherrschenden Einfluss ausübt. Lässt sich der wirtschaftliche Eigentümer anhand der vorgenannten Kriterien nicht eindeutig ermitteln, so gilt als wirtschaftlicher Eigentümer die natürliche(n) Person(en), die die gesetzliche Vertretung, die Verwaltung oder die Geschäftsführung der Gesellschaft innehat/innehaben. Zur Ermittlung des wirtschaftlichen Eigentümers einer privaten juristischen Person wird auf Art. 20, Absatz 4 des GvD Nr. 231/2007 verwiesen. Der wirtschaftliche Eigentümer ist der Gründer, sofern er lebt, die Begünstigten, sofern identifiziert oder leicht identifizierbar, die Inhaber von Vertretungs-, Verwaltungs- oder Leitungsbefugnissen. Zur Ermittlung des wirtschaftlichen Eigentümers von Trust und ähnlichen Rechtsinstituten wird auf Art. 22, Absatz 5, erster Satz des GvD Nr. 231/2007 verwiesen. Der wirtschaftliche Eigentümer ist der Gründer oder die Gründer, der Treuhändler oder die Treuhändler, der Protoktor oder die Protoktoren, der Begünstigte oder die Begünstigten und die anderen natürlichen Personen, die die Kontrolle über den Trust oder über das ähnliche Rechtsinstitut oder über die Vermögensgegenstände des Trusts oder des ähnlichen Rechtsinstitutes ausüben.